



2024/1524

27.6.2024

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 37/2024
vom 2. Februar 2024
zur Änderung von Anhang XIII (Verkehr) des EWR-Abkommens [2024/1524]

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Richtlinie (EU) 2023/946 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Änderung der Richtlinie 2003/25/EG hinsichtlich der Aufnahme verbesserter Stabilitätsanforderungen und der Angleichung jener Richtlinie an die von der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation festgelegten Stabilitätsanforderungen ⁽¹⁾ ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Anhang XIII des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang XIII des EWR-Abkommens wird unter Nummer 56cb (Richtlinie 2003/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) folgender Gedankenstrich angefügt:

„– **32023 L 0946**: Richtlinie (EU) 2023/946 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 (ABl. L 128 vom 15.5.2023, S. 1)“

Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinie (EU) 2023/946 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 3. Februar 2024 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen, oder am Tag des Inkrafttretens des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 107/2020 vom 14. Juli 2020 ⁽²⁾, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist. (*)

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 2. Februar 2024.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss

Der Präsident

Nicolas VON LINGEN

⁽¹⁾ ABl. L 128 vom 15.5.2023, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 172 vom 6.7.2023, S. 23.

(*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.